

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/1205-01	Termin 13.12.2021	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
30.11.2021	Bezirksvertretung Osterfeld	A			
01.12.2021	Bezirksvertretung Alt-Oberhausen	A			
02.12.2021	Bezirksvertretung Sterkrade	A			
03.12.2021	Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss	V			
13.12.2021	Rat der Stadt	B			

Beratungsgegenstand

1. Straßen- und Wegekonzept 2022 - 2026 der Stadt Oberhausen
2. Straßenbauprogramm 2022 Stadt Oberhausen
3. Umsetzung des Kanalbauprogramms 2022 durch die WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH
4. Beauftragung der WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH
5. Beleuchtungsprogramm 2022 Stadt Oberhausen
6. Durchführung der folgenden Straßenbaumaßnahmen
 - Weißensteinstraße K10 von Erlenstraße bis Kiebitzstraße
 - Falkensteinstraße K1 von Mülheimer Straße bis Liebknechtstraße

Beschlussvorschlag

1. Der Rat beschließt das als Anlage 1 beigefügte Straßen- und Wegekonzept 2022 - 2026.
2. Der Rat beschließt das als Anlage 2 beigefügte Straßenbauprogramm 2022 der Stadt Oberhausen mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 4.970.000 EUR und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.750.000 EUR unter dem Vorbehalt der vom Rat noch zu beschließenden Haushaltssatzung 2022 bzw. des zu beschließenden Haushalts-/Finanzplans 2022ff.
 - 2.1 Planungsleistungen für investive Straßenbaumaßnahmen 500.000 EUR
Finanzstelle 560012010101000 – Straßenbau Ing.
Finanzposition 785240 – AiB Tiefbau Ing. WBO
 - 2.2 Straßenbauprogramm investive Baumaßnahmen 2.610.000 EUR
Finanzstelle 560012010190000 – Straßenbauprogramm

Stellv. Bereichsleiterin Bereich 5-6/Mobilität	Dezernat 5/Umwelt, Gesundheit und Mobilität	Kämmerer	Oberbürgermeister
Frau Mauksch 27.10.2021	Motschull I. V. 29.10.2021	Tsalastras 03.11.2021	Schranz 10.11.2021
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/17/1205-01	Termin 13.12.2021	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Gemeindestraßen Finanzposition 785200 – AiB Tiefbaumaßnahmen <i>Verpflichtungsermächtigungen 2022</i> <i>Kassenwirksam 2023</i>	1.500.000 EUR
Finanzstelle 560112010190000 – Straßenbauprogramm Kreisstraßen Finanzposition 785200 – AiB Tiefbaumaßnahmen <i>Verpflichtungsermächtigungen 2022</i> <i>Kassenwirksam 2023</i>	700.000 EUR 250.000 EUR

Auszahlungen investiver Straßenbau gesamt 3.810.000 EUR

Verpflichtungsermächtigungen 2022 kassenwirksam 2023 gesamt 1.750.000 EUR

2.3 Planungsleistungen für konsumtive Straßenbau- maßnahmen Auftrag 560012010190 – Gemeindestraßen u. sonst. öffentl. Verkehrsflächen Kostenart 521145 – Aufwendungen für Straßenbauprogramm Ing. Leistungen	150.000 EUR
2.4. Straßenbau für konsumtive Baumaßnahmen Auftrag 560012010190 – Gemeindestraßen u. sonst. öffentl. Verkehrsflächen Auftrag 560112010104 – Kreisstraßen Auftrag 560212010106 – Landesstraßen Kostenart 521144 – Aufw. f. Straßenbauprogramm	707.000 EUR 202.000 EUR 101.000 EUR

Aufwendung konsumtiver Straßenbau gesamt 1.160.000 EUR

Gesamtbudget 2022 4.970.000 EUR

3. Der Rat beschließt das als Anlage 3 beigefügte Kanalbauprogramm 2022 der WBO mit einem Gesamtvolumen für das Jahr 2022 in Höhe von 11.995.290 EUR (10.075.290 EUR für Kanalbaumaßnahmen sowie 1.920.000 EUR für Emscherumbaumaßnahmen – Abdeckung der Verpflichtungsermächtigungen/Beauftragung aus 2021) unter dem Vorbehalt der vom Rat noch zu beschließenden Haushaltssatzung 2022 bzw. des zu beschließenden Haushalts-/Finanzplans 2022ff.

4. Der Rat beschließt die Beauftragung der WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH.

4.1 Kanalbauprogramm investive Baumaßnahmen inkl.
Planungsleistungen 4.990.000 EUR
Investitionsnummer 560011030100000
Kanalbauprogramm
Finanzposition 785230
AiB Tiefbaumaßnahmen WBO

4.2 Kanalbauprogramm investive Baumaßnahmen 4.700.000 EUR
aus der Verpflichtungsermächtigung (VE) 2022
Kassenwirksam 2023

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/17/1205-01	Termin 13.12.2021	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Investitionsnummer 560011030100000
Kanalbauprogramm
Finanzposition 785230
AiB Tiefbaumaßnahmen WBO

4.3	Kanalbauprogramm konsumtiv	385.290 EUR
	Auftrag 110011030100	
	Abwasserbeseitigung	
	Kostenart 521190	262.600 EUR
	Kostenart 521191	122.690 EUR

Beauftragungsvolumen 2022 **10.075.290 EUR**

5. Der Rat beschließt das als Anlage 4 beigefügte Beleuchtungsprogramm 2022 mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 2.206.000 EUR (investiv 590.000 EUR und konsumtiv 1.616.000 EUR) unter dem Vorbehalt der vom Rat noch zu beschließenden Haushaltssatzung 2022 bzw. des zu beschließenden Haushalts-/Finanzplans 2022ff.

Finanzstelle 560012010120000 – Straßenbeleuchtung, Finanzposition 785200 – AiB Tiefbaumaßnahmen – sowie Auftrag 560012010102 – Beleuchtung, Kostenart 522103 – Aufw. f. Unterhaltung Beleuchtung.

6. Der Rat beschließt die Durchführung der folgenden Straßenbaumaßnahmen mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 530.000 EUR unter dem Vorbehalt der vom Rat noch zu beschließenden Haushaltssatzung 2022 bzw. des zu beschließenden Haushalts-/Finanzplans 2022ff.

- Weißensteinstraße K10 von Erlenstraße bis Kiebitzstraße
- Falkensteinstraße K1 von Mülheimer Straße bis Liebknechtstraße

Finanzstelle 560212010108600 – Lärmaktionsplan 785200 – AiB Tiefbaumaßnahmen.

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/1205-01	Termin 13.12.2021	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

Bezug

B/17/0050-01
B/17/0949-01

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☐

ja ☒

b) Sonstige

Begründung

Den Bezirksvertretungen Osterfeld, Alt-Oberhausen und Sterkrade, dem Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss und dem Rat der Stadt wird das Straßen- und Wegekonzept, in dem das Kanalbauprogramm, das Straßenbauprogramm, das Beleuchtungsprogramm sowie alle Förder- und Unterhaltungsmaßnahmen nunmehr integriert sind, zur Anhörung, zur Vorberatung und Beschlussfassung vorgelegt.

In dem Straßen- und Wegekonzept sind die Stadtbezirke bezeichnet, in denen die Straßen liegen, in denen Baumaßnahmen durchgeführt werden sollen.

1. Straßen- und Wegekonzept

Seit dem 1. Januar 2020 ist eine Änderung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) in Kraft. Der Landesgesetzgeber hat in das Kommunalabgabengesetz einen neuen § 8a „Ergänzende Vorschriften für die Durchführung von Straßenausbaumaßnahmen und über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen“ eingefügt.

Gemäß § 8a Absatz 1 KAG hat jede Gemeinde oder jeder Gemeindeverband ein gemeindliches Straßen- und Wegekonzept zu erstellen, welches vorhabenbezogen zu berücksichtigen hat, wann technisch, rechtlich und wirtschaftlich sinnvoll geplante Straßenunterhaltungsmaßnahmen möglich sind und wann beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahmen an kommunalen Straßen erforderlich werden können. Das Straßen- und Wegekonzept ist über den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung anzulegen und bei Bedarf, mindestens jedoch alle zwei Jahre fortzuschreiben.

Das Straßen- und Wegekonzept beinhaltet dabei keine Vorentscheidungen über eine Straßenausbaumaßnahme. Ziel des Straßen- und Wegekonzeptes ist es, vorhabenbezogen Transparenz über geplante Straßenunterhaltungsmaßnahmen und Straßenausbaumaßnahmen herzustellen.

Im Straßen- und Wegekonzept ist das Kanal- und das Straßenbauprogramm sowie das Beleuchtungsprogramm integriert, des Weiteren enthält das Konzept auch alle Fördermaßnahmen nach den Förderrichtlinien kommunaler Straßenbau (FöRi-kom-Stra) und anderen Förderrichtlinien sowie die Maßnahmen aus dem Lärmaktionsplan der Stadt Oberhausen, die in den nächsten fünf Jahren geplant sind.

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/1205-01	Termin 13.12.2021	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

Wie dem Bezug zu entnehmen ist, wurde im Jahr 2021 erstmalig das Straßen- und Wegekonzept aufgestellt. Die sukzessive Abarbeitung und die Betrachtung neuer Maßnahmen führen zur jährlichen Fortschreibung des Straßen- und Wegekonzeptes.

2. Straßenbauprogramm 2022 der Stadt Oberhausen

Die im Straßen- und Wegekonzept unter der Rubrik „Straßenbauprogramm 2022 Stadt Oberhausen“ aufgeführten Maßnahmen wurden mit den Versorgungsträgern sowie den Kanalbaumaßnahmen der WBO abgestimmt.

Bei allen Mittelbindungen sowie freien, nicht in Anspruch genommenen Mitteln aus dem Jahre 2021, die kassenmäßig nicht abgewickelt werden konnten, erfolgt eine Kompensation durch die Haushaltsansätze 2022ff.

Die Maßnahmen des Straßenbauprogramms basieren auf einer Schadensermittlung der WBO in Abstimmung mit der Stadt Oberhausen. Auf dieser Grundlage erfolgt auch die Priorisierung der durchzuführenden Straßenbaumaßnahmen nach Abstimmung mit den Versorgern.

Das durch den Rat zu beschließende Straßenbauprogramm 2022 mit den geplanten Baumaßnahmen ist eine Rubrik des Straßen- und Wegekonzeptes und als Anlage beigefügt.

3. Umsetzung des Kanalbauprogramms 2022 der WBO

4. Beauftragung der WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH

Die Maßnahmen des Kanalbauprogramms ermöglichen die Erschließung von Bebauungsplangebieten, die Erweiterung des Kanalnetzes, die Erneuerung von Kanälen einschließlich der Sanierung sowie die Beseitigung von Kanalschäden. Zudem werden gesetzliche Vorgaben im Hinblick auf Kanalbaumaßnahmen des Abwasserbeseitigungskonzeptes realisiert. Die zusätzlich erforderlichen Umbaumaßnahmen im Zusammenhang mit dem Emscherumbau werden separat aufgeführt und monetär abgebildet.

Zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit bzw. der zeitnahen Umsetzung ist es erforderlich, das Kanalbauprogramm 2022 mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 10.075.290 EUR, plus 1.920.000 EUR für den Emscherumbau, sowie die Beauftragung der Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH dem Rat der Stadt Oberhausen zur Beschlussfassung vorzulegen.

Im Haushaltsjahr 2022 stehen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 4.700.000 EUR für Kanalbaumaßnahmen zur Verfügung, welche bei einer Inanspruchnahme im Jahr 2023 kassenwirksam werden.

Mit Ausnahme der Maßnahmen „Beseitigung von Wurzelschäden“ erfolgt eine Refinanzierung der reinen Kanalbaumaßnahmen durch die Veranschlagung von kalkulatorischen Abschreibungen und Verzinsungen über die Abwassergebühr bei entsprechender Berücksichtigung des Stadtanteils für die öffentlichen Verkehrsflächen. Die Art der Beitragserhebung nach dem Baugesetzbuch (BauGB) und KAG NRW für die anteiligen Straßenbaukosten ist in der Anlage ersichtlich.

Im Kanalbauprogramm 2022 ist im Gesamtvolumen ein Restobligo von 4.700.000 EUR (VE aus 2021) sowie 1.920.000 EUR (VE Emscherumbau aus 2021) enthalten, welches bereits im Vorjahr beauftragt wurde.

Das durch den Rat zu beschließende Kanalbauprogramm 2022 mit den geplanten Baumaßnahmen ist eine Rubrik des Straßen- und Wegekonzeptes und als Anlage beigefügt.

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/1205-01	Termin 13.12.2021	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

108 Das zu beauftragende Gesamtvolumen im Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 10.075.290 EUR beinhaltet
109 den investiven Anteil sowie die anteiligen investiven Planungsleistungen inkl. neuer Verpflichtungser-
110 mächtigungen als auch den gesamten konsumtiven Anteil in Höhe von 385.290 EUR beim Kanalbau-
111 programm.

112
113 Um die zeitnahe und kontinuierliche Realisierung des Kanalbauprogramms sowie des Emscherumbaus
114 2022 bzw. den entsprechenden Mittelabfluss in diesem Jahr zu gewährleisten, wird die Beauftragung
115 der WBO GmbH mit dem Volumen in Höhe von 10.075.290 EUR erforderlich.

116
117
118 5. Umsetzung des Beleuchtungsprogramms 2022

119
120 Das Beleuchtungsprogramm 2022 mit einem Budget von insgesamt 2.206.000 EUR beinhaltet alle ge-
121 planten investiven Baumaßnahmen für notwendige Verdichtungs- oder Umbaumaßnahmen für das
122 Jahr 2022 in Höhe von 590.000 EUR (Finanzstelle 5600120101200000 – Straßenbeleuchtung, Finanz-
123 position 785200 – AiB Tiefbaumaßnahmen) und alle Unterhaltungsaufwendungen der Öffentlichen Be-
124 leuchtung (Entflechtungskonzept Schalt- und Trennstellen, Erneuerung von Trennstellen, Kabelerneue-
125 rungen, Versetzen von Leuchten etc., vertragl. Pauschale an Energieversorger sowie Materialkosten
126 zur Pauschale) in Höhe von 1.616.000 EUR (Auftrag 560012010102 – Beleuchtung, Kostenart 522103
127 Aufw. f. Unterhaltung Beleuchtung).

128
129 Grundsätzlich obliegt der Stadt Oberhausen eine allgemeine Verkehrssicherungspflicht im Stadtgebiet.
130 Sofern die Straßenbeleuchtung in Erfüllung dieser Verkehrssicherungspflicht angelegt wurde, hat die
131 öffentliche Beleuchtung dem allgemeinen Stand der Technik (DIN EN 13201) zu entsprechen. Bei der
132 Errichtung und Entwicklung der Beleuchtung ist aber die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Stadt zu
133 beachten und daher ist die Entwicklung des Handlungskonzeptes - des Beleuchtungsprogramms –
134 notwendig.

135
136 In einem stetigen laufenden Prozess werden die Straßenzüge innerhalb der Stadt Oberhausen auf eine
137 normgerechte Ausleuchtung überprüft und kontrolliert. Im Zuge von gemeldeten Schäden oder Be-
138 schwerden werden diese Straßenzüge ebenfalls einer solchen Prüfung unterzogen. Wird auffällig, dass
139 ein Straßenzug innerhalb dieser Prüfung nicht normgerecht ausgeleuchtet wird, wird diese neue Bau-
140 maßnahme in das Beleuchtungsprogramm für die Folgejahre aufgenommen.

141
142
143 6. Durchführung der folgenden Straßenbaumaßnahmen:

- 144
145 - Weißensteinstraße K10 von Erlenstraße bis Kiebitzstraße

146
147 Im Rahmen des Lärmaktionsplans der zweiten Stufe hat das Büro LK Argus im Auftrag des Fachberei-
148 ches 2-2-10/Ökologische Planung Straßen im Stadtgebiet aufgenommen.

149
150 Aus dieser Auswertung hat das Büro LK Argus und der Fachbereich 2-2-10/Ökologische Planung eine
151 Prioritätenliste mit insgesamt 18 Straßen erstellt, die mit lärmoptimierten Splittmastixasphalt ausgebaut
152 werden sollen.

153
154 Wie dem in Anlage 1 aufgeführtem Straßen- und Wegekonzept zu entnehmen ist, soll die Straßen-
155 baumaßnahme Weißensteinstraße K10 von Erlenstraße bis Kiebitzstraße voraussichtlich im Jahr 2022
156 umgesetzt werden.

- 157
158 - Falkensteinstraße K1 von Mülheimer Straße bis Liebknechtstraße

159
160 Im Rahmen des Lärmaktionsplans der zweiten Stufe hat das Büro LK Argus im Auftrag des Fachberei-
161 ches 2-2-10/Ökologische Planung Straßen im Stadtgebiet aufgenommen.

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/1205-01	Termin 13.12.2021	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

162

163 Aus dieser Auswertung hat das Büro LK Argus und der Fachbereich 2-2-10/Ökologische Planung eine
164 Prioritätenliste mit insgesamt 18 Straßen erstellt, die mit lärmoptimierten Splittmastixasphalt ausgebaut
165 werden sollen.

166

167 Wie dem in Anlage 1 aufgeführtem Straßen- und Wegekonzeppt zu entnehmen ist, soll die Straßen-
168 baumaßnahme Falkensteinstraße K1 von Mülheimer Straße bis Liebknechtstraße voraussichtlich im
169 Jahr 2022 umgesetzt werden.

170

171

172

173

174

175

176 **Anlagen**

177

- 178 Anlage 1 Straßen- und Wegekonzeppt 2022 – 2026 Gesamt (online als PDF in Allris)
- 179 Anlage 1a Straßen- und Wegekonzeppt 2022 – 2026 Bezirk Alt-Oberhausen (online als PDF in Allris)
- 180 Anlage 1b Straßen- und Wegekonzeppt 2022 – 2026 Bezirk Osterfeld (online als PDF in Allris)
- 181 Anlage 1c Straßen- und Wegekonzeppt 2022 – 2026 Bezirk Sterkrade (online als PDF in Allris)
- 182 Anlage 2 Straßenbauprogramm 2022 (online als PDF in Allris)
- 183 Anlage 3 Kanalbauprogramm 2022 (online als PDF in Allris)
- 184 Anlage 4 Beleuchtungsprogramm 2022 (online als PDF in Allris)